



EUROPÄISCHES PARLAMENT

2009 – 2014

---

*Petitionsausschuss*

---

**2011/0217(COD)**

22.3.2012

# STELLUNGNAHME

des Petitionsausschusses

für den Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres

zu dem Vorschlag für einen Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates über das Europäische Jahr der Bürgerinnen und Bürger (2013)  
(COM(2011)0489 – C7-0217/2011 – 2011/0217(COD))

Verfasser der Stellungnahme: Nikolaos Salavrakos

PA\_Legam

## ÄNDERUNGSANTRÄGE

Der Petitionsausschuss ersucht den federführenden Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres, folgende Änderungsanträge in seinen Bericht zu übernehmen:

### Änderungsantrag 1

#### Vorschlag für einen Beschluss Bezugsvermerk 1

##### *Vorschlag der Kommission*

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, insbesondere auf **Artikel 21 Absatz 2**,

##### *Geänderter Text*

gestützt auf **den Vertrag über die Europäische Union und den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union**, insbesondere auf **Artikel 20 Absatz 2 des letzteren**,

### Änderungsantrag 2

#### Vorschlag für einen Beschluss Erwägung 1

##### *Vorschlag der Kommission*

(1) Artikel 20 Absatz 1 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) **sieht** vor, dass die Unionsbürgerschaft zur nationalen Staatsbürgerschaft hinzutritt und dass jeder Mensch, der die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaates besitzt, Unionsbürger ist. Gemäß Artikel 20 Absatz 2 haben die Unionsbürgerinnen und -bürger die in den Verträgen vorgesehenen Rechte und Pflichten, darunter das Recht, sich im Hoheitsgebiet der Mitgliedstaaten frei zu bewegen und aufzuhalten. Dieses Recht auf Freizügigkeit und Aufenthaltsfreiheit ist zudem in Artikel 21 AEUV verankert.

##### *Geänderter Text*

(1) Artikel 20 Absatz 1 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) **und Artikel 9 des Vertrags über die Europäische Union sehen** vor, dass die Unionsbürgerschaft zur nationalen Staatsbürgerschaft hinzutritt und dass jeder Mensch, der die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaates besitzt, Unionsbürger ist. Gemäß Artikel 20 Absatz 2 haben die Unionsbürgerinnen und -bürger die in den Verträgen vorgesehenen Rechte und Pflichten, darunter das Recht, sich im Hoheitsgebiet der Mitgliedstaaten frei zu bewegen und aufzuhalten. Dieses Recht auf Freizügigkeit und Aufenthaltsfreiheit ist zudem in Artikel 21 AEUV verankert.

### **Änderungsantrag 3**

#### **Vorschlag für einen Beschluss Erwägung 1 a (neu)**

*Vorschlag der Kommission*

*Geänderter Text*

***(1a) Gemäß Artikel 20 haben die Unionsbürgerinnen und -bürger auch das aktive und passive Wahlrecht bei den Wahlen zum Europäischen Parlament und bei den Kommunalwahlen sowie im Hoheitsgebiet eines Drittlands, in dem der Mitgliedstaat, dessen Staatangehörigkeit sie besitzen nicht vertreten ist, das Recht auf Schutz durch die diplomatischen und konsularischen Behörden eines jeden Mitgliedstaats.***

### **Änderungsantrag 4**

#### **Vorschlag für einen Beschluss Erwägung 1 b (neu)**

*Vorschlag der Kommission*

*Geänderter Text*

***(1b) Die Bürgerinnen und Bürger und ihre repräsentativen Verbände spielen bei der Arbeitsweise der Union eine zentrale Rolle, wie dies in Artikel 10 und 11 des Vertrags über die Europäische Union festgestellt wird, die die Bedeutung der partizipativen Demokratie in allen ihren Aspekten betonen.***

### **Änderungsantrag 5**

#### **Vorschlag für einen Beschluss Erwägung 2**

*Vorschlag der Kommission*

*Geänderter Text*

(2) Mit dem Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon wurde der Status der Unionsbürgerschaft gestärkt, und die damit verbundenen Rechte wurden ergänzt. So wurde unter anderem als neues Recht die

(2) (2) Mit dem Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon wurde der Status der Unionsbürgerschaft gestärkt, und die damit verbundenen Rechte wurden ergänzt. So wurde unter anderem als neues Recht die

Bürgerinitiative eingeführt, das vorsieht, dass mindestens eine Million Bürgerinnen und Bürger aus **einer erheblichen Anzahl von** Mitgliedstaaten die Kommission auffordern können, Vorschläge zu Themen aus den Zuständigkeitsbereichen der EU zu unterbreiten.

## Änderungsantrag 6

### Vorschlag für einen Beschluss Erwägung 2 a (neu)

*Vorschlag der Kommission*

Bürgerinitiative eingeführt, das vorsieht, dass mindestens eine Million Bürgerinnen und Bürger aus **mindestens einem Viertel der** Mitgliedstaaten die Kommission auffordern können, Vorschläge zu Themen aus den Zuständigkeitsbereichen der EU zu unterbreiten.

*Geänderter Text*

***(2a) Die Unionsbürgerinnen und Unionsbürger sowie jede natürliche oder juristische Person mit Wohnsitz oder satzungsmäßigem Sitz in einem Mitgliedstaat sollten die Möglichkeit haben, jederzeit einzeln oder zusammen mit anderen ihr Recht gemäß Artikel 227 AEUV wahrzunehmen, eine Petition an das Europäische Parlament zu richten.***

## Änderungsantrag 7

### Vorschlag für einen Beschluss Erwägung 2 b (neu)

*Vorschlag der Kommission*

*Geänderter Text*

***(2b) Die Unionsbürgerinnen und Unionsbürger sowie jede natürliche oder juristische Person mit Wohnsitz oder satzungsmäßigem Sitz in einem Mitgliedstaat haben das Recht, im Falle von Missständen bei der Tätigkeit der Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union, mit Ausnahme des Gerichtshofs der Europäischen Union in Ausübung seiner Rechtsprechungsbefugnisse, eine Petition an den Europäischen Bürgerbeauftragten zu richten.***

## Änderungsantrag 8

### Vorschlag für einen Beschluss Erwägung 2 c (neu)

*Vorschlag der Kommission*

*Geänderter Text*

***(2c) In der Charta der Grundrechte der Europäischen Union ist vorgesehen, dass jede Person sich in einer der Sprachen der Verträge schriftlich an die Organe der Union wenden kann und eine Antwort in derselben Sprache erhalten muss.***

## Änderungsantrag 9

### Vorschlag für einen Beschluss Erwägung 3

*Vorschlag der Kommission*

*Geänderter Text*

(3) Die aus der Unionsbürgerschaft resultierenden Rechte sind in der Charta der Grundrechte der Europäischen Union festgeschrieben. Gemäß der Präambel der Charta stellt **die EU** „den Menschen in den Mittelpunkt ihres Handelns, indem sie die Unionsbürgerschaft und einen Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts begründet“. In Titel V der Charta sind die „Bürgerrechte“ niedergelegt, zu denen gemäß Artikel 45 auch das Recht gehört, sich im Hoheitsgebiet der Mitgliedstaaten frei zu bewegen und aufzuhalten.

(3) Die aus der Unionsbürgerschaft resultierenden Rechte sind in der Charta der Grundrechte der Europäischen Union festgeschrieben. Gemäß der Präambel der Charta **gründet sich die EU „auf die unteilbaren und universellen Werte der Würde des Menschen, der Freiheit, der Gleichheit und der Solidarität“** und stellt „den Menschen in den Mittelpunkt ihres Handelns, indem sie die Unionsbürgerschaft und einen Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts begründet“. In Titel V der Charta sind die „Bürgerrechte“ niedergelegt, zu denen gemäß Artikel 45 auch das Recht gehört, sich im Hoheitsgebiet der Mitgliedstaaten frei zu bewegen und aufzuhalten. **Dieses Recht sollte deshalb ohne weitere Verzögerungen auch den rumänischen und bulgarischen Staatsangehörigen eingeräumt werden.**

## Änderungsantrag 10

### Vorschlag für einen Beschluss Erwägung 4

#### *Vorschlag der Kommission*

(4) Entsprechend stellt das Stockholmer Programm die Bürgerinnen und Bürger in den Mittelpunkt der politischen Maßnahmen in den Bereichen Freiheit, Sicherheit und Recht. Leitmotiv des Programms ist der Aufbau eines „Europas der Bürger“, in dem die Menschen unter anderem in vollem Umfang von ihrem Recht auf Freizügigkeit Gebrauch machen können.

#### *Geänderter Text*

(4) Entsprechend stellt das Stockholmer Programm die Bürgerinnen und Bürger in den Mittelpunkt der politischen Maßnahmen in den Bereichen Freiheit, Sicherheit und Recht. Leitmotiv des Programms ist der Aufbau eines „Europas der Bürger“, in dem die Menschen unter anderem in vollem Umfang von ihrem Recht auf Freizügigkeit Gebrauch machen können ***und es trägt insofern zur Verwirklichung der Ziele der Strategie Europa 2020 bei, als die Erleichterung der Freizügigkeit und Arbeitskräftemobilität ein wichtiger Weg zur Bewältigung der Folgen des demografischen Wandels für den Arbeitsmarkt und zur Steigerung der Beschäftigungsfähigkeit der Menschen und der Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Industrie ist.***

## Änderungsantrag 11

### Vorschlag für einen Beschluss Erwägung 6 a (neu)

#### *Vorschlag der Kommission*

#### *Geänderter Text*

***(6a) Gedankenfreiheit, Freiheit der Meinungsäußerung und Informationsfreiheit sowie die Vielfalt und Unabhängigkeit der Medien sind Grundvoraussetzungen für die Ausübung der Unionsbürgerschaft.***

## Änderungsantrag 12

### Vorschlag für einen Beschluss Erwägung 7

### *Vorschlag der Kommission*

(7) Die Freizügigkeit und die Mobilität der Arbeitskräfte haben insbesondere zur Bewältigung der Folgen des demografischen Wandels für den Arbeitsmarkt beigetragen und zugleich die Beschäftigungsfähigkeit der Menschen sowie die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Wirtschaft verbessert. Die Freizügigkeit ist zum einen eine Grundvoraussetzung dafür, dass die Bürgerinnen und Bürger eine breite Palette von Rechten wahrnehmen können, die ihnen gemäß dem Unionsrecht zustehen, zum anderen fördert sie auch die Ausübung dieser Rechte (z. B. Rechte der Verbraucherinnen und Verbraucher auf Zugang zu Waren und Dienstleistungen und Rechte als Reisende und Touristen). Die Erleichterung der Freizügigkeit birgt somit das Potenzial, die Möglichkeiten der Bürgerinnen und Bürger zur umfassenden Nutzung des Binnenmarktes zu verbessern und zugleich das Wachstum maßgeblich voranzubringen.

### *Geänderter Text*

(7) Die Freizügigkeit und die Mobilität der Arbeitskräfte haben insbesondere zur Bewältigung der Folgen des demografischen Wandels für den Arbeitsmarkt beigetragen und zugleich die Beschäftigungsfähigkeit der Menschen sowie die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Wirtschaft verbessert. **Zudem bieten sie vor dem aktuellen Hintergrund Besorgnis erregend hoher Arbeitslosenzahlen in einzelnen Mitgliedsstaaten die Chance, Angebot und Nachfrage bei den Arbeitskräften wieder einander näherzubringen und dadurch zu einer Entspannung am europäischen Arbeitsmarkt beizutragen.** Die Freizügigkeit ist zum einen eine Grundvoraussetzung dafür, dass die Bürgerinnen und Bürger eine breite Palette von Rechten wahrnehmen können, die ihnen gemäß dem Unionsrecht zustehen, zum anderen fördert sie auch die Ausübung dieser Rechte (z. B. Rechte der Verbraucherinnen und Verbraucher auf Zugang zu Waren und Dienstleistungen und Rechte als Reisende und Touristen). Die Erleichterung der Freizügigkeit birgt somit das Potenzial, die Möglichkeiten der Bürgerinnen und Bürger zur umfassenden Nutzung des Binnenmarktes zu verbessern und zugleich das Wachstum maßgeblich voranzubringen.

## **Änderungsantrag 13**

### **Vorschlag für einen Beschluss Erwägung 8**

#### *Vorschlag der Kommission*

(8) Das Recht, sich im Hoheitsgebiet der Mitgliedstaaten frei zu bewegen und aufzuhalten, wird von den Unionsbürgerinnen und -bürgern als eines

#### *Geänderter Text*

(8) Das Recht, sich **unter anderem zu Erwerbstätigkeits- oder Studienzwecken** im Hoheitsgebiet der Mitgliedstaaten frei zu bewegen und aufzuhalten, wird von den



der zentralen auf der Unionsbürgerschaft beruhenden individuellen Rechte hoch geschätzt. Es veranschaulicht den Wert der europäischen Einigung, fördert das Verständnis hierfür und unterstützt die Teilhabe der Bürgerinnen und Bürger an der Gestaltung der Europäischen Union. Alle diejenigen, die ihr Lebensumfeld über die Grenzen ihres Landes hinaus ausdehnen, etwa indem sie in andere Mitgliedstaaten reisen oder sich dort niederlassen, werden sich der Vorteile der vielen verschiedenen im Unionsrecht verankerten Rechte bewusst und nehmen diese Rechte in Anspruch. Die Ausübung des Rechts auf Freizügigkeit und Aufenthaltsfreiheit trägt somit dazu bei, dass die Unionsbürgerschaft im Alltag der Bürgerinnen und Bürger greifbar wird.

Unionsbürgerinnen und -bürgern als eines der zentralen auf der Unionsbürgerschaft beruhenden individuellen Rechte hoch geschätzt. Es veranschaulicht den Wert der europäischen Einigung, fördert das Verständnis hierfür und unterstützt die Teilhabe der Bürgerinnen und Bürger an der Gestaltung der Europäischen Union. Alle diejenigen, die ihr Lebensumfeld über die Grenzen ihres Landes hinaus ausdehnen, etwa indem sie in andere Mitgliedstaaten reisen oder sich dort niederlassen, werden sich der Vorteile der vielen verschiedenen im Unionsrecht verankerten Rechte bewusst und nehmen diese Rechte in Anspruch. Die Ausübung des Rechts auf Freizügigkeit und Aufenthaltsfreiheit trägt somit dazu bei, dass die Unionsbürgerschaft im Alltag der Bürgerinnen und Bürger greifbar wird.

## **Änderungsantrag 14**

### **Vorschlag für einen Beschluss Erwägung 9**

#### *Vorschlag der Kommission*

(9) Trotz der Tatsache, dass das Recht auf Freizügigkeit und Aufenthaltsfreiheit fest im primären Unionsrecht verankert ist und im Sekundärrecht umfassend weiterentwickelt wurde, besteht nach wie vor eine Kluft zwischen den geltenden Rechtsvorschriften und der Wirklichkeit, mit der die Bürgerinnen und Bürger konfrontiert werden, wenn sie in der Praxis von diesem Recht Gebrauch machen wollen. Abgesehen von einer gewissen Unsicherheit hinsichtlich der Vorteile der Mobilität stoßen die Bürgerinnen und Bürger in der Praxis auf zu viele Hindernisse, die dem Leben und Arbeiten in einem anderen EU-Mitgliedstaat im Wege stehen.

#### *Geänderter Text*

(9) Trotz der Tatsache, dass das Recht auf Freizügigkeit und Aufenthaltsfreiheit fest im primären Unionsrecht verankert ist und im Sekundärrecht umfassend weiterentwickelt wurde, besteht nach wie vor eine Kluft zwischen den geltenden Rechtsvorschriften und der Wirklichkeit, mit der die Bürgerinnen und Bürger konfrontiert werden, wenn sie in der Praxis von diesem Recht Gebrauch machen wollen. Abgesehen von einer gewissen Unsicherheit hinsichtlich der Vorteile der Mobilität stoßen die Bürgerinnen und Bürger in der Praxis auf zu viele ungerechtfertigte Hindernisse, die dem Leben und *vor allem dem* Arbeiten in einem anderen EU-Mitgliedstaat im Wege stehen.

## Änderungsantrag 15

### Vorschlag für einen Beschluss Erwägung 9 a (neu)

*Vorschlag der Kommission*

*Geänderter Text*

***(9a) Die Mobilität von Studenten wird, unter anderem durch das Programm Erasmus stark unterstützt. Es gibt jedoch weiterhin Hindernisse, insbesondere aufgrund von Unzulänglichkeiten bei der gegenseitigen Anerkennung von Diplomen und Befähigungsnachweisen.***

## Änderungsantrag 16

### Vorschlag für einen Beschluss Erwägung 11

*Vorschlag der Kommission*

*Geänderter Text*

(11) Da das Recht auf Freizügigkeit die Lebenssituation von Menschen erheblich verbessert, ist die möglichst umfassende Verfügbarkeit von Informationen über das Bestehen dieses Rechts **und** dessen Inanspruchnahme von größter Bedeutung. Zudem sind alle Unionsbürgerinnen und -bürger potenzielle Nutznießer dieses Rechts, weshalb in der gesamten EU wirksame Sensibilisierungsmaßnahmen ergriffen werden sollten.

(11) Da das Recht auf Freizügigkeit die Lebenssituation von Menschen erheblich verbessert, ist die möglichst umfassende Verfügbarkeit von **leicht zugänglichen, transparenten** Informationen über das Bestehen dieses Rechts, dessen Inanspruchnahme **auch von den Bürgerinnen und Bürgern zu erfüllende Verpflichtungen einschließt (z.B. Nachweis einer geregelten Erwerbstätigkeit nach drei Monaten Aufenthalt)**, von größter Bedeutung. Zudem sind alle Unionsbürgerinnen und -bürger potenzielle Nutznießer dieses Rechts, weshalb in der gesamten EU wirksame Sensibilisierungsmaßnahmen ergriffen werden sollten.

## Änderungsantrag 17

### Vorschlag für einen Beschluss Erwägung 13

### *Vorschlag der Kommission*

(13) Unionsbürgerinnen und -bürger, die erwägen, von ihrem Recht auf Freizügigkeit Gebrauch zu machen, sollten insbesondere über ihre Rechte im Zusammenhang mit dem Erwerb und der Wahrung von Sozialversicherungsansprüchen unterrichtet werden, die ihnen aufgrund der Unionsvorschriften zur Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit zustehen. Diese Vorschriften gewährleisten, dass Bürgerinnen und Bürger keine Sozialversicherungsansprüche verlieren, wenn sie in einen anderen EU-Mitgliedstaat umziehen. Ferner sollten sie auch über ihr Recht auf Anerkennung ihrer **Berufsqualifikationen** informiert werden, und man sollte ihnen vor Augen führen, dass soziale Kompetenz und Bürgerkompetenz – zwei der im europäischen Referenzrahmen genannten „Schlüsselkompetenzen für lebensbegleitendes Lernen“ – ihnen dabei helfen können, in vollem Umfang an der Gesellschaft teilzuhaben und ihre im Unionsrecht festgeschriebenen Rechte auszuschöpfen.

### **Änderungsantrag 18**

#### **Vorschlag für einen Beschluss Erwägung 13 a (neu)**

### *Vorschlag der Kommission*

### *Geänderter Text*

(13) Unionsbürgerinnen und -bürger, die erwägen, von ihrem Recht auf Freizügigkeit Gebrauch zu machen, sollten insbesondere über ihre Rechte im Zusammenhang mit dem Erwerb und der Wahrung von Sozialversicherungsansprüchen unterrichtet werden, die ihnen aufgrund der Unionsvorschriften zur Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit zustehen. Diese Vorschriften gewährleisten, dass Bürgerinnen und Bürger keine Sozialversicherungsansprüche verlieren, wenn sie in einen anderen EU-Mitgliedstaat umziehen. Ferner sollten sie auch über ihr Recht auf Anerkennung ihrer **beruflichen und akademischen Befähigungsnachweise** informiert werden, und man sollte ihnen vor Augen führen, dass soziale Kompetenz und Bürgerkompetenz – zwei der im europäischen Referenzrahmen genannten „Schlüsselkompetenzen für lebensbegleitendes Lernen“ – ihnen dabei helfen können, in vollem Umfang an der Gesellschaft teilzuhaben und ihre im Unionsrecht festgeschriebenen Rechte **umfassend** auszuschöpfen.

### *Geänderter Text*

**(13a) Unionsbürgerinnen und -bürger, vor allem potenziell mobile Arbeitnehmer in grenzübergreifenden Regionen, sollten von dem Europäischen Portal zur beruflichen Mobilität Kenntnis erhalten; dort können sie Informationen über das Netz der europäischen Arbeitsverwaltungen (das Eures-**

*Netzwerk) und seine Ziele erhalten.*

## **Änderungsantrag 19**

### **Vorschlag für einen Beschluss Erwägung 13 b (neu)**

*Vorschlag der Kommission*

*Geänderter Text*

***(13b) Unionsbürgerinnen und -bürger sollten auch auf das europäische E-Justiz-Portal aufmerksam gemacht werden, das Informationen über Rechtssysteme enthält und den Zugang zum Recht unionsweit in 22 Sprachen verbessert.***

## **Änderungsantrag 20**

### **Vorschlag für einen Beschluss Erwägung 14**

*Vorschlag der Kommission*

*Geänderter Text*

(14) In diesem Zusammenhang sollten die Bürgerinnen und Bürger auch besser über ihre Rechte als Reisende mit den verschiedenen Verkehrsmitteln innerhalb der Europäischen Union sowie über ihre grenzüberschreitenden Rechte als Verbraucherinnen und Verbraucher informiert werden. Wenn sie davon ausgehen können, dass ihre Verbraucherrechte wirksam geschützt werden, werden sie einen größeren Beitrag dazu leisten, dass der europaweite Markt für Waren und Dienstleistungen sein volles Potenzial entfaltet, und stärker von diesem Markt profitieren können. Gleichermaßen sollten die Bürgerinnen und Bürger besser über die Vorschriften zur allgemeinen Produktsicherheit und Marktüberwachung informiert werden, um ihnen vor Augen zu führen, dass ihre Gesundheit und ihre Rechte in der gesamten EU geschützt werden, insbesondere in Bezug auf Bedrohungen und Risiken, die sie als Einzelpersonen nicht bewältigen können.

(14) In diesem Zusammenhang sollten die Bürgerinnen und Bürger auch besser über ihre Rechte als Reisende mit den verschiedenen Verkehrsmitteln innerhalb der Europäischen Union sowie über ihre grenzüberschreitenden Rechte als Verbraucherinnen und Verbraucher informiert werden. Wenn sie davon ausgehen können, dass ihre Verbraucherrechte wirksam geschützt werden ***und wenn sie den vollen Zugang zu kostengünstigen und unkomplizierten Streitbeilegungsverfahren (z.B. bei Online-Einkäufen) genießen***, werden sie einen größeren Beitrag dazu leisten, dass der europaweite Markt für Waren und Dienstleistungen sein volles Potenzial entfaltet, und stärker von diesem Markt profitieren können. Gleichermaßen sollten die Bürgerinnen und Bürger besser über die Vorschriften zur allgemeinen Produktsicherheit und Marktüberwachung informiert werden, um ihnen vor Augen zu führen, dass ihre Gesundheit und ihre

Außerdem sollten die Bürgerinnen und Bürger unbedingt besser über ihre Rechte auf grenzüberschreitende Gesundheitsversorgung aufgeklärt werden, damit sie über europäische Grenzen hinweg in vollem Umfang sichere und hochwertige Gesundheitsdienstleistungen in Anspruch nehmen können.

Rechte in der gesamten EU geschützt werden, insbesondere in Bezug auf Bedrohungen und Risiken, die sie als Einzelpersonen nicht bewältigen können. Außerdem sollten die Bürgerinnen und Bürger unbedingt besser über ihre Rechte auf grenzüberschreitende Gesundheitsversorgung aufgeklärt werden, damit sie über europäische Grenzen hinweg in vollem Umfang sichere und hochwertige Gesundheitsdienstleistungen in Anspruch nehmen können. ***In diesem Zusammenhang ist auch auf die enormen Potentiale von eHealth und Telemedizin nicht nur für die Vereinfachung der grenzüberschreitenden Gesundheitsversorgung, sondern auch für die Qualitätsverbesserung und Effizienzsteigerung der innerstaatlichen medizinischen Dienste hinzuweisen.***

## Änderungsantrag 21

### Vorschlag für einen Beschluss Erwägung 16

#### *Vorschlag der Kommission*

(16) Wenn die Bürgerinnen und Bürger diese Rechte, die sowohl ihnen selbst als auch der Gesellschaft zugute kommen, besser verinnerlichen, kann dies das Zugehörigkeitsgefühl zur EU und die Identifikation mit der EU verstärken.

#### *Geänderter Text*

(16) Wenn die Bürgerinnen und Bürger diese Rechte, die sowohl ihnen selbst als auch der Gesellschaft zugute kommen, besser verinnerlichen, kann dies das Zugehörigkeitsgefühl zur EU und die Identifikation mit der EU verstärken. ***Die Kommission sollte ferner dafür sorgen, dass die Vertreter der lokalen, regionalen und nationalen Behörden sowie die Zivilgesellschaft und die Kommunikationsmedien stärker daran beteiligt werden, die Bürgerinnen und Bürger dabei zu unterstützen, die Auswirkungen der Politik auf europäischer Ebene auf die politischen Maßnahmen auf nationaler und lokaler Ebene zu verstehen. Die im Rahmen des Europäischen Jahres durchgeführten Informationskampagnen müssen daher***

*auch den Mehrwert dieser Art von Rechten umfassend kommunizieren und dadurch sicherzustellen, dass ausnahmslos alle Unionsbürgerinnen und -bürger sich ihrer Unionsbürgerschaft voll bewusst werden.*

## Änderungsantrag 22

### Vorschlag für einen Beschluss Erwägung 17

#### *Vorschlag der Kommission*

(17) Ein Europäisches Jahr der Bürgerinnen und Bürger 2013 ist eine gute Gelegenheit, um die mit der Unionsbürgerschaft verbundenen Rechte bekannter zu machen und *damit* zur **Erreichung des Ziels beizutragen, die** Ausübung des Rechts auf Freizügigkeit zu **erleichtern**.

#### *Geänderter Text*

(17) Ein Europäisches Jahr der Bürgerinnen und Bürger 2013 ist eine gute Gelegenheit, um die mit der Unionsbürgerschaft verbundenen Rechte bekannter zu machen, **Hindernisse bei der uneingeschränkten Ausübung dieser Rechte zu identifizieren und zu beseitigen** und, **insbesondere durch Gewährleistung der Teilnahme von Vertretern der Zivilgesellschaft, zur Erleichterung der** Ausübung des Rechts auf Freizügigkeit **beizutragen. Insofern und zur Erreichung eines besseren Informationsflusses für die Bürgerinnen und Bürger ist eine umfassende und effektive Berichterstattung über die Union durch die Medien aller Mitgliedstaaten erforderlich.**

## Änderungsantrag 23

### Vorschlag für einen Beschluss Erwägung 21 a (neu)

#### *Vorschlag der Kommission*

#### *Geänderter Text*

**(21a) Im Rahmen des geplanten Europäischen Jahres der Bürgerinnen und Bürger (2013) sollten auch geeignete Maßnahmen ergriffen werden, um jegliche Form von Intoleranz, Diskriminierung, Erniedrigung und Fremdenfeindlichkeit zu verhindern und**

*zu verurteilen, die sich gegen  
Bürgerinnen und Bürger richtet, die ihr  
Recht auf Freizügigkeit ausüben und in  
der Union reisen, sich niederlassen und  
arbeiten.*

## Änderungsantrag 24

### Vorschlag für einen Beschluss Erwägung 22

#### *Vorschlag der Kommission*

(22) Die Hauptverantwortung für die Information der Unionsbürgerinnen und -bürger über ihre Rechte liegt bei den Mitgliedstaaten. Die einzelstaatlichen Maßnahmen in diesem Bereich werden jedoch durch Maßnahmen auf EU-Ebene ergänzt, was auch in der politischen Erklärung „Europa partnerschaftlich kommunizieren“ hervorgehoben wird, die das Europäische Parlament, der Rat und die Kommission am 22. Oktober 2008 unterzeichnet haben.

#### *Geänderter Text*

(22) Die Hauptverantwortung für die Information der Unionsbürgerinnen und -bürger über ihre Rechte liegt bei den Mitgliedstaaten. ***Diese sollen in vollem Umfang ihren Verpflichtungen nachkommen und ihrer Verantwortung für das gemeinsame Europa gerecht werden. Dies umfasst einen begleitenden und intensiven Informationsfluss und gezielte Berichterstattung über die Tätigkeiten aller Institutionen der Union.*** Die einzelstaatlichen, ***regionalen und lokalen*** Maßnahmen in diesem Bereich werden jedoch durch Maßnahmen auf EU-Ebene ergänzt, was auch in der politischen Erklärung „Europa partnerschaftlich kommunizieren“ hervorgehoben wird, die das Europäische Parlament, der Rat und die Kommission am 22. Oktober 2008 unterzeichnet haben.

## Änderungsantrag 25

### Vorschlag für einen Beschluss Erwägung 25

#### *Vorschlag der Kommission*

Für andere Maßnahmen als diejenigen, die aus dem Budget des Europäischen Jahres finanziert werden, können EU-Mittel im Rahmen bestehender Programme der Union – insbesondere der Programme

#### *Geänderter Text*

(25) Für andere Maßnahmen als diejenigen, die aus dem Budget des Europäischen Jahres finanziert werden, können EU-Mittel im Rahmen bestehender Programme der Union – insbesondere der

„Europa für Bürgerinnen und Bürger“ und „Grundrechte und Unionsbürgerschaft“ – sowie aus den Strukturfonds bereitgestellt werden –

Programme „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ und „Grundrechte und Unionsbürgerschaft“, *des Erasmus-Programms und der Initiative „Jugend in Bewegung“* – sowie aus den Strukturfonds bereitgestellt werden –

## Änderungsantrag 26

### Vorschlag für einen Beschluss Erwägung 25 a (neu)

*Vorschlag der Kommission*

*Geänderter Text*

***(25a) Eine gründliche Evaluierung der Ergebnisse der im Rahmen des Europäischen Jahres der Bürgerinnen und Bürger durchgeführten Maßnahmen ist eine Grundvoraussetzung für den Erfolg künftiger Europäischer Jahre. Das Ziel muss eine umfassende Bewertung der Durchführung und der konkreten Wirkung des Europäischen Jahres sein, welche mitunter vergleichbare quantitative Faktoren mit einbezieht (z.B. wie viele Personen wurden mit welchen Maßnahmen erreicht).***

## Änderungsantrag 27

### Vorschlag für einen Beschluss Artikel 2 – Absatz 1

*Vorschlag der Kommission*

*Geänderter Text*

Das allgemeine Ziel des Europäischen Jahres besteht darin, ***das Bewusstsein der Bürgerinnen und Bürger für die mit der Unionsbürgerschaft verbundenen Rechte zu schärfen, damit sie in vollem Umfang von ihrem Recht, sich im Hoheitsgebiet der Mitgliedstaaten frei zu bewegen und aufzuhalten, Gebrauch machen können.*** Zu den Schwerpunkten des Europäischen Jahres zählen vor diesem Hintergrund unter anderem die Möglichkeiten der Beteiligung und des Zugangs zu Rechten für

Das allgemeine Ziel des Europäischen Jahres besteht darin, ***die Ausübung der Rechte der Unionsbürgerinnen und -bürger zu erleichtern, vor allem das Recht, sich im Hoheitsgebiet der Union frei zu bewegen und aufzuhalten.*** Zu den Schwerpunkten des Europäischen Jahres zählen vor diesem Hintergrund unter anderem die Möglichkeiten der Beteiligung und des Zugangs zu Rechten für ***europäische Bürgerinnen und Bürger***, die sich in einem anderen Mitgliedstaat als



**Unionsbürgerinnen und -bürger**, die sich in einem anderen Mitgliedstaat als ihrem Herkunftsmitgliedstaat angesiedelt haben, für Studierende, Arbeitnehmer, Verbraucher und EU-weite Anbieter von Waren und Dienstleistungen.

ihrem Herkunftsmitgliedstaat angesiedelt haben, für Studierende, Arbeitnehmer, Verbraucher und EU-weite Anbieter von Waren und Dienstleistungen. ***Es wird deshalb dazu dienen, die konkreten Vorteile der europäischen Bürgerschaft für den Einzelnen und die Bedeutung seiner Beteiligung an der Gestaltung des europäischen Projekts hervorzuheben sowie indirekt das Gefühl der Zugehörigkeit zur Europäischen Union bei den Europäern zu stärken. Mit dem Europäischen Jahr wird das politische Ziel der Kommission umgesetzt, die Bürgerinnen und Bürger in den Mittelpunkt der politischen Agenda der Europäischen Union zu rücken und dazu beizutragen, dass die Union für die Bürgerinnen und Bürger im Alltag greifbar wird, indem ihren Rechten echte Wirkung verliehen wird.***

## Änderungsantrag 28

### Vorschlag für einen Beschluss Artikel 2 – Absatz 2 – Spiegelstrich 1

#### *Vorschlag der Kommission*

– Schärfung des Bewusstseins der Unionsbürgerinnen und -bürger ***für ihr Recht, sich innerhalb der Europäischen Union frei zu bewegen und aufzuhalten, und allgemein*** für ihre Rechte in grenzüberschreitenden Situationen, einschließlich ihres Rechts auf Teilnahme am demokratischen Leben der Union;

#### *Geänderter Text*

– Schärfung des Bewusstseins der Unionsbürgerinnen und -bürger für ihre Rechte in grenzüberschreitenden Situationen, einschließlich ihres Rechts auf Teilnahme am demokratischen Leben der Union;

*(Siehe Änderungsantrag zu Spiegelstrich 3)*

## Änderungsantrag 29

### Vorschlag für einen Beschluss Artikel 2 – Absatz 2 – Spiegelstrich 1 a (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

***- Schärfung des Bewusstseins der Unionsbürgerinnen und -bürger für ihr aktives Wahlrecht bei kommunalen und europäischen Wahlen in jedem Mitgliedstaat, in dem sie sich aufhalten;***

### Änderungsantrag 30

#### Vorschlag für einen Beschluss Artikel 2 – Absatz 2 – Spiegelstrich 2

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

– Sensibilisierung der Unionsbürgerinnen und -bürger dafür, wie ihnen die von der Union gewährten Rechte und durchgeführten Maßnahmen beim Aufenthalt in einem anderen Mitgliedstaat von Nutzen sein können, und Förderung ihrer aktiven Beteiligung an Bürgerforen zu Maßnahmen und Themen der Unionspolitik;

– Sensibilisierung der Unionsbürgerinnen und -bürger dafür, wie ihnen die von der Union gewährten Rechte und durchgeführten Maßnahmen beim Aufenthalt in einem anderen Mitgliedstaat von Nutzen sein können, und Förderung ihrer aktiven Beteiligung an Bürgerforen zu Maßnahmen und Themen der Unionspolitik, ***aber auch Hervorhebung der immer noch bestehenden Hindernisse für die Geltendmachung dieser Rechte und der Bedingungen, die zu ihrer Wahrnehmung erfüllt sein müssen;***

### Änderungsantrag 31

#### Vorschlag für einen Beschluss Artikel 2 - Absatz 2 - Spiegelstrich 2 a (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

***- Entwicklung eines besseres Netzwerkes für Informationsquellen und leistungsfähige, auch interaktive Kommunikationsinstrumente und Bereitstellung von Informationen in allen Unionssprachen über auf Unionsebene ergriffene Maßnahmen und die Auswirkungen auf das Privat- und Berufsleben des Einzelnen;***

## **Änderungsantrag 32**

### **Vorschlag für einen Beschluss**

#### **Artikel 2 – Absatz 2 – Spiegelstrich 2 b (neu)**

*Vorschlag der Kommission*

*Geänderter Text*

**- Förderung der aktiven Beteiligung von Unionsbürgerinnen und -bürger an Bürgerforen zu Maßnahmen und Themen der Unionspolitik;**

## **Änderungsantrag 33**

### **Vorschlag für einen Beschluss**

#### **Artikel 2 – Absatz 2 – Spiegelstrich 3**

*Vorschlag der Kommission*

*Geänderter Text*

– Förderung einer Debatte über Wirkung und Potenzial des Rechts auf Freizügigkeit als untrennbarer Aspekt der Unionsbürgerschaft, insbesondere mit Blick auf die Stärkung des sozialen Zusammenhalts und des Verständnisses der Unionsbürgerinnen und -bürger füreinander sowie auf die Festigung der Bindung zwischen Bürgerinnen und Bürgern und der Union.

**– Schärfung des Bewusstseins der Unionsbürgerinnen und -bürger für ihr Recht, sich innerhalb der Europäischen Union frei zu bewegen und aufzuhalten und genereller Förderung einer Debatte über Wirkung und Potenzial des Rechts auf Freizügigkeit als untrennbarer Aspekt der Unionsbürgerschaft, insbesondere mit Blick auf die Stärkung des sozialen Zusammenhalts und des Verständnisses der Unionsbürgerinnen und -bürger füreinander sowie auf die Festigung der Bindung zwischen Bürgerinnen und Bürgern und der Union;**

## **Änderungsantrag 34**

### **Vorschlag für einen Beschluss**

#### **Artikel 2 – Absatz 2 – Spiegelstrich 3 a (neu)**

*Vorschlag der Kommission*

*Geänderter Text*

**- Schärfung des Bewusstseins der Unionsbürgerinnen und -bürger für ihre Rechte im Rahmen des Unionsrechts auf Zugang zu Bildung, sozialen Programmen und Gesundheitsversorgung**

*in gleichem Maße wie die  
Staatsangehörigen des Mitgliedstaates, in  
dem sie sich aufhalten;*

## **Änderungsantrag 35**

**Vorschlag für einen Beschluss  
Artikel 2 – Absatz 2 – Spiegelstrich 3 b (neu)**

*Vorschlag der Kommission*

*Geänderter Text*

*- Schärfung des Bewusstseins der Unionsbürgerinnen und -bürger sowie der Behörden für die geeigneten Maßnahmen zur Verhinderung und Verurteilung jeglicher Form von Intoleranz, Diskriminierung, Erniedrigung und Fremdenfeindlichkeit, die sich gegen Bürgerinnen und Bürger richtet, die ihr Recht auf Freizügigkeit ausüben und in der Union reisen, sich niederlassen und arbeiten; Förderung des Schutzes der Grundrechte, Freiheiten und europäischen Werte und Bekämpfung jeglicher Form von Extremismus sowie Tätigwerden der Kommission als Hüterin der Verträge, wenn es zu solchen Situationen kommt, um eine Spaltung der europäischen Bürger in zwei Kategorien zu verhindern.*

## **Änderungsantrag 36**

**Vorschlag für einen Beschluss  
Artikel 2 – Absatz 2 – Spiegelstrich 3 c (neu)**

*Vorschlag der Kommission*

*Geänderter Text*

*- Bewusstseinsbildung für die Tatsache, dass nicht nur jene Personen von ihrem Status als Unionsbürgerin und -bürger profitieren, die ihren Herkunftsstaat verlassen, sondern dass die mit der Unionsbürgerschaft einhergehenden Rechte ausnahmslos jeder Bürgerin und jedem Bürger der Europäischen Union*

*einen greifbaren Mehrwert auch für ihr alltägliches Leben im Inland bringen.*

### **Änderungsantrag 37**

**Vorschlag für einen Beschluss**  
**Artikel 2 – Absatz 2 – Spiegelstrich 3 d (neu)**

*Vorschlag der Kommission*

*Geänderter Text*

*- Schärfung des Bewusstseins der Unionsbürgerinnen und -bürger für ihre Rechte, sich an einer Bürgerinitiative nach Artikel 11 Absatz 4 EUV zu beteiligen;*

### **Änderungsantrag 38**

**Vorschlag für einen Beschluss**  
**Artikel 2 – Absatz 2 – Spiegelstrich 3 e (neu)**

*Vorschlag der Kommission*

*Geänderter Text*

*- Schärfung des Bewusstseins der Unionsbürgerinnen und -bürger für ihre Rechte auf Schutz durch die diplomatischen und konsularischen Behörden eines jeden Mitgliedstaats im Hoheitsgebiet eines Drittlands, in dem der Mitgliedstaat, dessen Staatangehörigkeit sie besitzen, nicht vertreten ist.*

### **Änderungsantrag 39**

**Vorschlag für einen Beschluss**  
**Artikel 2 – Absatz 2 – Spiegelstrich 3 f (neu)**

*Vorschlag der Kommission*

*Geänderter Text*

*– Schärfung des Bewusstseins der Unionsbürgerinnen und -bürger für ihr Recht, in einem anderen Mitgliedstaat zu arbeiten, und Förderung dieses Grundrechts durch Zusammenarbeit mit allen maßgeblichen europäischen und*

*nationalen Akteuren;*

## Änderungsantrag 40

### Vorschlag für einen Beschluss Artikel 3 - Absatz 1 - Spiegelstrich 1

#### *Vorschlag der Kommission*

– an die Allgemeinheit und an spezifische Zielgruppen gerichtete Informations-, Bildungs- und Sensibilisierungskampagnen;

#### *Geänderter Text*

– an die Allgemeinheit und an spezifische Zielgruppen gerichtete Informations-, Bildungs- und Sensibilisierungskampagnen **unter Beteiligung lokaler, regionaler und nationaler Behörden und der Zivilgesellschaft, einschließlich von nichtstaatlichen Organisationen und Basisorganisationen;**

## Änderungsantrag 41

### Vorschlag für einen Beschluss Artikel 3 - Absatz 1 - Spiegelstrich 5

#### *Vorschlag der Kommission*

– Stärkung der Rolle und der Außenwirkung der mehrsprachigen Web-Portale „Europe Direct“ und „Ihr Europa“ als Schlüsselemente einer zentralen Anlaufstelle für Informationen über die Rechte von Unionsbürgerinnen und -bürgern;

#### *Geänderter Text*

– Stärkung der Rolle und der Außenwirkung **der physisch in den Mitgliedsstaaten konsultierbaren Informationsnetzwerke bzw.** der mehrsprachigen Web-Portale „Europe Direct“, „Eures“ und „Ihr Europa“ als Schlüsselemente einer zentralen Anlaufstelle für Informationen über die Rechte von Unionsbürgerinnen und -bürgern;

## Änderungsantrag 42

### Vorschlag für einen Beschluss Artikel 3 - Absatz 1 - Spiegelstrich 6

#### *Vorschlag der Kommission*

– Stärkung der Rolle und der Außenwirkung von Problemlösungsinstrumenten wie SOLVIT, damit die Unionsbürgerinnen und -bürger

#### *Geänderter Text*

- Stärkung der Rolle und der Außenwirkung von Problemlösungsinstrumenten **und – einrichtungen**, wie SOLVIT **sowie des**

ihre Rechte besser nutzen und geltend machen können.

***Petitionsausschusses des Europäischen Parlaments und des Europäischen Bürgerbeauftragten**, damit die Unionsbürgerinnen und -bürger ihre Rechte **nach Unionsrecht** besser nutzen und geltend machen können.*

### **Änderungsantrag 43**

#### **Vorschlag für einen Beschluss**

#### **Artikel 3 – Absatz 1 – Spiegelstrich 6 a (neu)**

*Vorschlag der Kommission*

*Geänderter Text*

***- Verbesserung der Bereitstellung von Informationen zu den Bürgerrechten und zum Petitionsrecht, insbesondere über die Informationsbüros des Europäischen Parlaments in den Mitgliedstaaten und über das Netz der nationalen Bürgerbeauftragten.***

### **Änderungsantrag 44**

#### **Vorschlag für einen Beschluss**

#### **Artikel 3 – Absatz 1 – Spiegelstrich 6 b (neu)**

*Vorschlag der Kommission*

*Geänderter Text*

***- Aktive Unterstützung einer umfassenden und objektiven medialen Berichterstattung seitens der Mitgliedstaaten.***

### **Änderungsantrag 45**

#### **Vorschlag für einen Beschluss**

#### **Artikel 4 – Absatz 1 a (neu)**

*Vorschlag der Kommission*

*Geänderter Text*

***Die Kommission arbeitet eng mit dem Europäischen Parlament zusammen, um gemeinsame Aktionen zur Förderung des Europäischen Jahres der Bürgerinnen und Bürger zu koordinieren.***

## Änderungsantrag 46

### Vorschlag für einen Beschluss Artikel 4 – Absatz 3

#### *Vorschlag der Kommission*

Zu ihrer Unterstützung bei der Durchführung des Europäischen Jahres auf Unionsebene beruft die Kommission Zusammenkünfte von Vertretern europäischer Organisationen bzw. Einrichtungen, die sich für die Wahrung der Bürgerrechte einsetzen, sowie weiteren Stakeholdern ein.

#### *Geänderter Text*

Zu ihrer Unterstützung ***beispielsweise*** bei der Durchführung des Europäischen Jahres auf Unionsebene beruft die Kommission Zusammenkünfte von Vertretern europäischer Organisationen bzw. Einrichtungen ***der Zivilgesellschaft***, die sich für die Wahrung der Bürgerrechte einsetzen, sowie weiteren Stakeholdern, ***wie etwa den europäischen Sozialpartnern***, ein. ***Sie organisiert ferner Seminare und Veranstaltungen sowie Medienkampagnen in allen Mitgliedstaaten für eine bessere Information aller Bürgerinnen und Bürger.***

## Änderungsantrag 47

### Vorschlag für einen Beschluss Artikel 4 a (neu)

#### *Vorschlag der Kommission*

#### *Geänderter Text*

#### ***Haushaltsmittel***

***Die Mittelausstattung für die Tätigkeiten im Europäischen Jahr der Bürgerinnen und Bürger 2013 beläuft sich auf 5 Mio. EUR.***

## Änderungsantrag 48

### Vorschlag für einen Beschluss Anhang – Teil B – Absatz 1



*Vorschlag der Kommission*

*Geänderter Text*

***Kofinanzierungen sind nicht vorgesehen.***

***Sonstige Unionsprogramme, wie z.B. das Programm „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ und das Programm „Grundrechte und Unionsbürgerschaft“ könnten zur Kofinanzierung von Tätigkeiten im Rahmen des Europäischen Jahres der Bürgerinnen und Bürger genutzt werden.***

*(Siehe Änderungsantrag zu Artikel 5 Absatz 2)*

## VERFAHREN

<b>Titel</b>	Europäisches Jahr der Bürgerinnen und Bürger (2013)
<b>Bezugsdokumente - Verfahrensnummer</b>	COM(2011)0489 – C7-0217/2011 – 2011/0217(COD)
<b>Federführender Ausschuss</b> Datum der Bekanntgabe im Plenum	LIBE 13.9.2011
<b>Mitberatende(r) Ausschuss/Ausschüsse</b> Datum der Bekanntgabe im Plenum	PETI 13.9.2011
<b>Berichterstatter(-in/-innen)</b> Datum der Benennung	Nikolaos Salavrakos 3.10.2011
<b>Datum der Annahme</b>	19.3.2012
<b>Ergebnis der Schlussabstimmung</b>	+:                   21 -:                   1 0:                   0
<b>Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder</b>	Margrete Auken, Elena Băsescu, Heinz K. Becker, Victor Boştinaru, Philippe Boulland, Simon Busuttil, Giles Chichester, Carlos José Iturgaiz Angulo, Peter Jahr, Lena Kolarska-Bobińska, Miguel Angel Martínez Martínez, Erminia Mazzoni, Judith A. Merkies, Ana Miranda, Mariya Nedelcheva, Chrysoula Paliadeli, Nikolaos Salavrakos, Jarosław Leszek Wałęsa
<b>Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter(innen)</b>	Zoltán Bagó, Kinga Göncz, Gerald Häfner, Norica Nicolai, Cristian Dan Preda
<b>Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellv. (Art. 187 Abs. 2)</b>	Mario Pirillo